

Nadja Bennewitz

Gutlin, Belkint und Schonfrauen - Eine Annäherung an den spätmittelalterlichen Alltag jüdischer Frauen

Aus: Geschichte der Frauen in Mittelfranken. Alltag, Personen und Orte, Cadolzburg 2003, S. 61-68.

Gutlin, Belkint, Schonfrauen, Zarlip, Schonwip oder Liebheit¹ - mit diesen sprechenden Namen ließen sich Jüdinnen aus den mittelalterlichen jüdischen Gemeinden in Windsheim, Neustadt/Aisch, Nürnberg, Rothenburg o.d.T., Hersbruck oder Weißenburg rufen. Dass wir heute noch ihre Namen kennen, ist allerdings grausamen Umständen zu verdanken. Sie stehen in dem Nürnberger Memorbuch, das Isak ben Samuel 1296 zu schreiben begann. Zwei Jahre später wurde er bei reichsweiten Pogromen, die allein in Nürnberg 628 und in Rothenburg 450 Tote forderten, mit seiner Frau Goldlin und seinen fünf Kindern ermordet und mit ihnen auch die eingangs benannten Frauen. Die Überlebenden führten das Buch weiter und erinnerten sich der Opfer. Hatte möglicherweise Rebekka, die Tochter des berühmten Rabbi Meir ben Baruch aus Rothenburg, die noch 1320 hoch betagt in Nürnberg lebte und mit einigen anderen das Pogrom in Rothenburg überlebt hatte, die Namen der Ermordeten aus ihrer Heimatstadt in das Nürnberger Memorbuch eintragen lassen?²

»... einen Pentateuch zum Jugendunterricht und 1/8 Mark für Kranke«³

Frauen waren nach dem Religionsgesetz nicht verpflichtet zum Gebet die Synagoge zu besuchen. In manchen Städten gab es dennoch für sie eine eigene Frauenschul', da sie von den Männern getrennt am Gottesdienst teilnehmen sollten.⁴ In Nürnberg war eine solche Frauenschul' von dem Ehepaar Rahel und Jechiel gestiftet worden, sie befand sich zusammen mit der Synagoge, dem Zentrum jüdischen Gemeindelebens, dort, wo heute die Frauenkirche auf dem Nürnberger Hauptmarkt steht.⁵ Eine Art »kultische Dolmetscherin«, eine Vorbeterin, verfolgte den hebräischen Gottesdienst der Männer i. d. R. durch eine kleine Öffnung im Mauerwerk und trug für die Frauen eigene Gebetstexte im Jüdisch-deutschen vor.⁶ Richenza hieß die Nürnberger Vorsängerin, die 1298 auch einen gewaltsamen Tod fand,⁷ für Rothenburg ist eine »Judea magistra« erwähnt, die möglicherweise ebenfalls als Vorbeterin fungierte.⁸

Der Synagogenraum, in dem die Männer sich versammelten, wurde gleichwohl durch Stiftungen von Frauen mitgestaltet. Isak und seine Frau Bathseba sorgten dafür, dass der Boden in der Nürnberger Synagoge mit Stein ausgelegt wurde, das Ehepaar Salomo und Bruna ließ Nischen in das dortige Mauerwerk und den steinernen Almemor einbauen, eine Art Kanzel, von wo aus die Thora verlesen wurde, und Frau Zippora bezahlte einen Teppich für den Steinboden vor der heiligen Lade. Auch für den Gottesdienst wurden Schenkungen gemacht. Das erwähnte Ehepaar Rahel und Jechiel stifteten Gesetzesrollen, Gebetsbücher, Mäntelchen zum Schutz und Schmuck der Thorarolle, Lichter für den Sabbat und andere Festtage und das dafür benötigte Öl, Frau Maimona finanzierte einen hebräischen Pentateuch, ein Gebetsbuch, eine Gesetzesrolle und viele allein stehende Frauen vermachten der Synagoge Geldbeträge ohne genauere Bestimmungen.⁹

»Priesterin des Hauses«

Rabbi Meir ben Baruch (um 1215 - 1293), der 40 Jahre in Rothenburg lebte und als »die herausragendste Persönlichkeit des Judentums im mittelalterlichen Deutschland«¹⁰ gilt, war außer

¹ Vgl. zur Herkunft der Eigennamen: Salfeld, Siegmund (Hg.): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898, S. 386-418.

² Germania Judaica, Bd. II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. v. Zvi Avneri, 2. Halbbd., Tübingen 1968, S. 711.

³ Salfeld, Das Martyrologium, S. 294.

⁴ Metzger, Thérèse und Mendel: Jüdisches Leben im Mittelalter nach illuminierten hebräischen Handschriften vom 13. bis 16. Jahrhundert, Würzburg 1983, S. 65.

⁵ Vgl. Morschl, Barbara: Jüdinnen, in: Bennewitz, Nadja: Sigenas 'Schwestern' im mittelalterlichen Nürnberg. Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt, Nürnberg 2000, S. 79-81.

⁶ Vgl. Kratz-Ritter, Bettina: »Channa«: drei Frauengebote - und wie es wohl damals gewesen sein muss, eine deutsche Jüdin zu sein, in: Religion und Lebenswirklichkeit. Zs. f. interkulturelle Frauenalltagsforschung 2, 2002, S. 43-56.

⁷ Vgl. die Nürnberger Opfer bei Saalfeld, Das Martyrologium, S. 170-180.

⁸ Kwasmann, Theodor: Die mittelalterlichen jüdischen Grabsteine in Rothenburg o.d.T., in: Merz, Zur Geschichte, S.35-180, hier S. 154.

⁹ Vgl. die Angaben bei Salfeld, Das Martyrologium, S. 292-302.

¹⁰ Berger, Joel: Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg - sein Leben und Wirken, in: Merz, Hilde (Hg.): Zur Geschichte der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in Rothenburg o.d.T., Rothenburg o.d.T. 1993, S. 201-208, hier S. 201.

als Rabbiner und Lehrer auch als Gutachter in Fragen tätig, die den Talmud betrafen, das zweite Hauptwerk des Judentums neben der Tora. Es erreichten ihn Anfragen aus ganz Deutschland, aus Österreich, Böhmen und Frankreich, die die Organisation des jüdischen Gemeindelebens und individuelle Angelegenheiten betrafen. Er musste sich bspw. damit beschäftigen, ob eine geschiedene Frau auch dann noch Anrecht auf ihr Heiratsgut habe, wenn sie an der Scheidung selbst die Schuld trage.¹¹ Besonders religiöse Fragen wurden an ihn herangetragen. Hierdurch erfahren wir von einem sehr interessanten religiösen Brauch, der offensichtlich erst durch Rabbi Meir selbst abgeschafft wurde. Er beschrieb, wie es an sehr vielen Orten üblich sei, dass sich die Patin bei der Zeremonie der Beschneidung in die Mitte der Synagoge auf den Boden setze und den Säugling in ihrem Schoß halte, während sich die Männer um sie versammelten. Seiner Ansicht nach sei es jedoch nicht angebracht, dass eine geschmückte Frau in der Synagoge zusammen mit Männern säße und das Baby in ihrem Schoß beschnitten werde.¹²

Verpflichtet waren jüdische Frauen zu drei religiösen Geboten: Sie mussten zum einen am Freitag Abend vor Sonnenuntergang durch das Anzünden und das Segnen der Sabbat-Lichter den Sabbat einleiten; sie sollten zum zweiten beim häuslichen Brotbacken etwas Teig absondern, denn sie galten als »Priesterinnen des Hauses« und wie einst die Tempelpriester Gott ein Opfer dargebracht hatten, so sollten nun auch sie diese Handlung vollziehen; zuletzt waren sie nach der Tora verpflichtet nach ihrer monatlichen Regel und nach der Geburt eines Kindes ein rituelles Tauchbad in der Mikwe zu nehmen.¹³ Eine Mikwe, die mit fließendem, natürlichem Wasser gespeist werden musste, gab es denn auch in jeder mittelalterlichen Gemeinde, in Nürnberg befand sich beispielsweise eine am Zotenberg,¹⁴ in Rothenburg in der Judengasse 10, die dort nach dem erzwungenen Umzug der Gemeinde Mitte des 14. Jahrhunderts im Jahre 1409 errichtet worden war. Hier mussten nicht nur die Frauen zu den genannten Anlässen drei Mal vollständig mit ausgebreiteten Armen untertauchen, sondern ebenso fromme Juden vor gewissen Feiertagen, auch wurde hier das Geschirr rituell gereinigt, um es kosher zu machen. Die Rothenburger Mikwe war ein öffentliches Bad, das durch einen eigenen Eingang von der Judengasse aus zu erreichen war, ohne die Privaträume des Hauses, in dem es sich befand, betreten zu müssen.¹⁵

Die häuslichen Aufgaben einer jüdischen Frau waren stark von religiösen Erfordernissen geprägt. Wegen des Arbeitsverbotes am Sabbat mussten sie weit im voraus planen, und nicht nur das: Sie mussten auch bedenken, dass sie wegen des christlichen Feiertages am Sonntag nichts würden einkaufen können.¹⁶ Jüdische Menschen lebten somit nach zwei Kalendern, was von den Frauen, die die Versorgung der Familie innehatte, hohes Organisationstalent erforderte.

»Rechtschaffen und tugendhaft«

Wie stand es neben den religiösen Anforderungen um die rechtliche Stellung jüdischer Frauen? Entscheidend verbessert wurde ihre Position im 11. Jahrhundert, als im aschkenasischen Judentum, jüdischen Gemeinden Deutschlands, die Mehrfachehe abgeschafft wurde und man dem Mann verbot, sich gegen den Willen der Frau scheiden zu lassen.¹⁷ Dies verbesserte maßgeblich ihren künftigen Status bei der Verantwortung für das familiäre Vermögen, bei der Erziehung der Kinder, bei der häuslichen Organisation und nicht zuletzt im religiösen Leben.

Im Gegensatz zu starken Strömungen innerhalb der christlichen Lehre, nach der die Ehe lediglich als eine Möglichkeit angesehen wurde, der zügellosen Unzucht zu entgehen, galt und gilt im Judentum die Ehe als Gott gewollt. Von daher waren Rabbiner selbstverständlich verheiratet und hatten Kinder.

¹¹ Vgl. Schnurrer, Ludwig: Rabbi Meir ben Baruch von Rothenburg, in: ders.: Rothenburg im Mittelalter, Rothenburg 1997, S.49-62.

¹² Grossmann, Avraham: The Status of Jewish Women in Germany (10th - 12th Centuries), in: Carlebach, Julius (Hg.): Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, Berlin 1993, S. 17-35, hier S. 32.

¹³ Vgl. Rotter-Kratz, Channa, S. 49 und Stehlgens, Meike: Juden und Jüdinnen im mittelalterlichen Köln, in: Kuhn, Annette/Pitzen Marianne (Hg.): Stadt der Frauen. Szenarien aus spätmittelalterlicher Geschichte und zeitgenössischer Kunst, Zürich/Dortmund 1994, S. 166-168.

¹⁴ Heute Dötschmannsplatz, vgl. Müller, Arnd: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945, Nürnberg 1968, S. 21. Zuletzt zu Nürnberger Mikwen mit weiterführender Literatur: Frieser, Claudia/Friedel, Birgit: ... *di juden hi waren gesessen zu mittels auf dem platz* ... Die ersten Nürnberger Juden und ihre Siedlung bis 1296, in: Friedel, Birgit/Frieser, Claudia (Hg.): Nürnberg. Archäologie und Kulturgeschichte, Fürth 1999, S. 52-70.

¹⁵ Zur Rothenburger Synagoge vgl. Künzl, Hannelore: Eine mittelalterliche Mikwe in Rothenburg o.d. Tauber, in: Merz, Zur Geschichte, S. 181-200.

¹⁶ Schultheiß, Werner (Bearb.): Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, 1. Lieferung, 1. Teil, Nürnberg 1965, Nr. 155a, 155b, S. 155.

¹⁷ Grossmann, The Status of Jewish Women, S. 20f.

Vor der Hochzeitszeremonie wurde ein Ehevertrag geschlossen, die so genannte »Ketuba«. Hierin wurden die Rechte und Pflichten des Ehemannes fixiert, der seine Frau ehren, sie versorgen und auch ihre sexuellen Bedürfnisse stillen sollte. Auch wurde der Betrag festgelegt, der der Frau im Falle einer Scheidung zustand. So wurde der Rothenburger Jüdin Channa 1401 dieses Recht in dem Ehevertrag mit ihrem Bräutigam Jedidja verbrieft. Käme es zu einer Scheidung, sollte sie ihre Mitgift zurück erhalten, stürbe sie vor ihrem Mann, würde sie ihrer Familie ausbezahlt.¹⁸

Der zugesagte Geldbetrag im Falle einer Scheidung bedeutete einen nicht zu unterschätzenden Schutz für die Frau. Darüber hinaus existierten weitere Bestimmungen, die das eheliche Leben zu ihren Gunsten regelten. Verboten war es zum Beispiel, die Ehefrau zu schlagen. Nicht nur sollte der schlagende Mann gebannt und exkommuniziert werden, sondern man sollte ihn auch körperlich bestrafen und ihm im Wiederholungsfall die Hand abhauen. Ein Mann der seine Ehefrau misshandle, sollte härter bestraft werden, als wenn er einen anderen Mann schlage, so der Rothenburger Rabbi, denn seiner Frau sei er explizit Respekt schuldig. Dies war die anerkannte Traditionslinie unter den jüdischen Gelehrten, auch hier in Mittelfranken.¹⁹

Generell wird in der Forschung der jüdischen Frau eine sehr angesehene Stellung für das 11. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bescheinigt - bis mit den reichsweiten Pogromen durch die christliche Mehrheitsgesellschaft »die jüdischen Gemeinden Deutschlands der allgemeinen Vernichtung preisgegeben ...« wurden.²⁰ Diese Hochachtung der Frauen wird mitunter auch auf den Grabinschriften sichtbar. Die erwähnte Bathseba, die 1281 mit ihrem Mann Isak den Steinfußboden in der Nürnberger Synagoge hatte verlegen lassen, wurde auf ihrem Grabstein eigens als rechtschaffene und hoch geachtete Frau betitelt.²¹ Möglicherweise waren dies Beweggründe für einen Übertritt zum jüdischen Glauben. Während auf den Grabsteinen immer der Name der Vaters genannt wurde, verhielt es sich im Falle der Rothenburger Proselytin²², die den Namen Esther annahm, anders: Sie wurde als »Tochter unserer Mutter Sara«, der biblischen Stammutter, bezeichnet.²³ Offensichtlich gelang diesen Frauen die Integration in die jüdische Gemeinde, was an ihrer Teilhabe am Gemeindeleben ablesbar wird. Frau Guta, die Proselytin, spendete 15 Denare für den Nürnberg Friedhof und Frau Pesslin gab ebendort Geld für Kranke, den Friedhof und den Jugendunterricht.²⁴

»... die witiben sullen auch iren Juedenayt sweren«²⁵

Juden galten in der mittelalterlichen Stadt nicht als Vollbürger, sie mussten bei Aufnahme einen extra für sie geschaffenen »Judeneid« schwören.²⁶ Verheiratete Frauen, Kinder und weitere HausgenossInnen zählten mit zu dem Hausstand des männlichen Haushaltsvorstehers. Starb der Mann, ging das Bürgerrecht auf die Witwe über, wie dies in Nürnberg bspw. für das Jahr 1464 vermerkt wurde: »Gutlein Judin Jacob von Schweinfurts witibe [Witwe] ist burgerin worden ...«²⁷ Es waren nun die Söhne und Schwiegersöhne, die rechtlich von der Witwe abhängig waren, da der Rat die Aufenthaltsgenehmigung in seiner Stadt immer nur dem Haushaltsvorstand, in diesen Fällen eben der Witwe, erteilte.²⁸ Auch allein stehende Frauen wurden aufgenommen, so kam 1324 Lea aus Rothenburg nach Nürnberg und konnte sich aufgrund der Bürgerschaft zweier jüdischer Männer in der Stadt niederlassen.²⁹ Verwitwete Jüdinnen mussten dem königlichen Oberhaupt genau so wie Juden Steuern und den »Gülden Opferpfennig« zahlen, eine Bestimmung, die von den Königen mehrfach erneuert und dahingehend erweitert wurde, dass schließlich »alle volljährigen jüdischen Personen

¹⁸ Müller, A. Rainer/Buberl, Brigitte (Hg.): Reichsstädte in Franken. Katalog zur Ausstellung, München 1987, Nr. 84, S. 77.

¹⁹ Grossmann, The Status of Jewish Women, S. 30.

²⁰ So Salfeld, Das Martyrologium, S. XIV.

²¹ Seidl, Günter Heinz: Die Denkmäler des mittelalterlichen jüdischen Friedhofs in Nürnberg, in: MVGN 70, 1983, S. 28-74, hier S. 50.

²² Eine zum jüdischen Glauben übergetretene Person.

²³ Kwasmann, Die mittelalterlichen jüdischen Grabsteine, Nr. 38, S. 149.

²⁴ Salfeld, Das Martyrologium, S. 303.

²⁵ Stern, Die israelitische Bevölkerung, S. 232

²⁶ Vgl. Hagn, Hans: Mittelalterliche Judeneide in Bayern, in: Tremel, Manfred/Kirmeier, Josef (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München 1988, S. 105-110.

²⁷ Stern, Moritz (Hg.): Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Bd. III: Nürnberg im Mittelalter, Kiel 1894-1896, S. 83.

²⁸ Vgl. Toch, Michael: Die jüdische Frau im Erwerbsleben des Spätmittelalters, in: Carlebach, Julius (Hg.): Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, Berlin 1993, S. 37-48, hier S. 41.

²⁹ Stern, Die israelitische Bevölkerung, S. 9.

*beiderlei Geschlechts*³⁰ Steuern zu zahlen hätten - hierbei wurden die Jüdinnen also »gleichberechtigt«.³¹

»jene edlen Frauen, die des Geschäftes kundig sind«

Diese rechtliche Selbstständigkeit der Witwen bedeutete jedoch nicht zwangsläufig, dass sie auch wirtschaftlich stark waren. Von den Ende des 15. Jahrhunderts gezählten fünfzehn jüdischen Großhaushalten in Nürnberg lebten nur in einem Haushalt keine Bediensteten und das war in dem von einer Witwe geführten.³² Freilich waren in diesem Jahrhundert die jüdischen Gemeinden im allgemeinen aufgrund von Zerstörungen, Schuldentilgungen und Vertreibungen nicht mehr sehr wohlhabend, durch die Lockerung des christlichen Zinsverbotes wurden ihre Dienste nicht mehr so dringend wie zuvor gebraucht.

Doch noch im 13. Jahrhundert waren unter den vielen berufstätigen Jüdinnen, »jene[n] edlen Frauen, die des Geschäftes kundig sind«,³³ wie sich der Nürnberger Gelehrte Rabbi Mordechai ben Hillel ausdrückte, viele verwitwete und auch verheiratete Frauen. 25 % aller jüdischen Geschäftsleute waren in den mittelalterlichen jüdischen Gemeinden weiblich: »Gab es irgendeine mittelalterliche oder auch moderne Gesellschaft, die sich vergleichbarer Werte rühmen konnte?«, fragt deshalb der Historiker Michael Toch sicherlich zu Recht.³⁴

Jüdische Frauen waren - wie ihre Männer - vorrangig im Geldverleihgeschäft tätig, da die christliche Gesellschaft sie von allen anderen Gewerbe- und Handwerkszweigen per Verbot ausgeschlossen hatte. Obwohl nach talmudischem Recht allein die Kinder erbberechtigt waren, änderte man dies im Verlauf des Hochmittelalters, um durch die Konzentration des Vermögens in den Händen der Witwe das Überleben der Familie zu sichern und sich vor dem Zugriff der nichtjüdischen Obrigkeit zu schützen.³⁵ Da die Geldleihe im häuslichen Bereich stattfand, ließ sie sich mit der Führung des Haushalts kombinieren. Josman aus Bamberg stand in engem geschäftlichen Kontakt mit seiner Tochter Zorlin in Rothenburg, die für ihn als Geldeintreiberin arbeitete und die Außenstände und Verbindlichkeiten des Familiengeschäftes gut kannte.³⁶ Eine solche familiäre Zusammenarbeit war durchaus üblich.

In Nürnberg gehörte die Familie Rapp zu den wohlhabendsten jüdischen Familien, die Eltern Jacob und Gutta führten gemeinsam die Geldgeschäfte. Als der Mann 1383 starb, leitete seine Witwe Gutta Rappin erfolgreich die Geschäfte weiter: Anlässlich der Judenverfolgungen in Schwabach, Windsheim und Weißenburg übergab sie angeblich »ohne jeden Zwang« dem Nürnberger Rat 1.000 Gulden als »Schutzzahlung«, während die restliche jüdische Gemeinde zusammen 2.200 Gulden aufbrachte.³⁷ Bei der Schuldentilgungsaktion von König Wenzel zwei Jahre später waren unter den 30 jüdischen KreditgeberInnen aus Nürnberg, die nun auf die Rückzahlung ihres Geldes durch die Schuldner verzichten mussten, fünf Frauen, darunter wieder die Witwe Gutta. Mit 13.000 Gulden Außenständen hatte sie den dritthöchsten Verlust zu beklagen.³⁸ Geschwächt durch diese Schuldentilgung verließ sie schließlich Deutschland und zog mit ihrer Familie nach Ancona. Jahrzehntlang strengte sie gegen Nürnberg Prozesse an, um ihr zurückgelassenes Vermögen wieder erstattet zu bekommen, doch vergeblich.³⁹

Es waren gestandene Geschäftsfrauen, gewohnt, sich in einer nichtjüdischen Umwelt - mehr schlecht als recht - durchzusetzen.

Viele Jüdinnen waren darüber hinaus in der Textilproduktion, im Dienstleistungsgewerbe, im Lebensmittelhandel und in der medizinischen Betreuung tätig. Im Jahre 1460 wird eine jüdische Augenärztin in Gunzenhausen genannt und in Nürnberg lebte eine Jüdin, »die sich in der Arznei versteht«.⁴⁰ Hohe Anerkennung genossen insbesondere Hebammen. Während auf den Grabsteinen i.

³⁰ Schnurrer, Ludwig (Bearb.): Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182-1400, Neustadt/Aisch 1999, Teilbd. I, Nr. 632, Teilbd. II, Nr. 2319.

³¹ Arnd, Geschichte der Juden, S. 26.

³² Toch, Michael: Die soziale und demographische Struktur der jüdischen Gemeinde Nürnbergs im Jahre 1498, in: Schneider, Jürgen (Hg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege V. Fettschrift für Hermann Kellenbenz, Stuttgart 1981, S. 79-91, hier S. 83.

³³ Zit. nach: Toch, Die jüdische Frau, S. 37.

³⁴ Toch, Die jüdische Frau, in: Carlebach: Zur Geschichte, S. 40.

³⁵ Toch, Die jüdische Frau, in: Carlebach: Zur Geschichte, S. 44f., S. 48, Anm. 62.

³⁶ Müller/Buberl, Reichsstädte in Franken, Nr. 86, S. 77.

³⁷ Arnd, Geschichte der Juden, S. 63.

³⁸ Toch, Die jüdische Frau, in: Carlebach: Zur Geschichte, S. 42.

³⁹ Michelfelder, Gottfried; Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Stadtarchiv Nürnberg (Hg.): Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 1, Nürnberg 1967, S. 236-20, hier S. 252, 247 und 244.

⁴⁰ Germania Judaica, Bd. III: Von 1350-1519, hrsg. v. Ayre Maimon u. a., 1. Halbbd., Tübingen 1987, S. 485 (Gunzenhausen); 2. Halbbd., Tübingen 1995, S. 104, Anm. 58.

d. R. nur Angaben zu Alter und Status gemacht wurden, vermerkte man einzig bei ihnen ihren Beruf:
»Hier ist beerdigt ein blühender Baum, Frau Eva, die Hebamme ...«⁴¹

BU:

Ein Bauer will einen Ring bei einem jüdischen Ehepaar versetzen, das im Geldhandel tätig ist. Dem Holzschnitt (Nürnberg, 1480) ist ein antijüdisches Gedicht beigelegt

In Rothenburg wurde zum Gedenken an das Pogrom von 1298 eine Bronzesäule vor der Blasiuskapelle im dortigen Burgberggarten angebracht.⁴² Im Reichsstadtmuseum werden mittelalterliche jüdische Grabsteine und eine Ausstellungseinheit zu Rabbi Meir ben Baruch gezeigt. Eine Mikwe hat noch ihren Standort in der Judengasse 10.

⁴¹ So die Inschrift eines im Kreuzgang des GNM ausgestellten Grabsteines aus dem Jahre 1313.

⁴² Rach, Ulrich: Bittere Seele, bittere Klage. Die Gedenksäule für eine Judenpogrom in Rothenburg, in: Auer, Horst M. (Hg.): Fundort Geschichte Franken. Ausflüge in die Vergangenheit, Cadolzburg 2001, S. 50-52.